



BMI

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

support unit
zentrales melderegister

V o r t r a g

**Grundlage von E-Government
und Bürgerkarte**

Im Jahr 2000 wurde im Regierungsprogramm die Errichtung eines Zentralen Melderegisters ausgewiesen.

Zielsetzung war die Entwicklung eines zentralen Melderegisters, das folgende Bedingungen erfüllen sollte:

Update

- Einspeicherung und Aktualisierung der Meldedaten durch die Meldebehörden (Gemeinden und statt den BPDs in den Städten die Städte selbst lt. MeldeG Novelle)
- Einspeicherung von Informationen für Suchdienste (AVISI und Haftmeldungen).

Retrieval

- Meldeauskünfte für Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen
- Meldeauskünfte für Behörden (z.B. Gerichte)
- Meldeauskünfte für Unternehmen und Private (Meldeanfragen, Meldebestätigungen, Auskünfte für Hauseigentümer, etc.) über Business to Business (B2B) Schnittstelle

Unterstützung der öffentlichen Vollzugsverwaltung

- Wählerevidenzgesetz
- Europawählerevidenzgesetz
- Volkszählungsgesetz
- Wanderungsstatistik
- Finanzausgleich
- Wehrgesetz
- Verbundmöglichkeiten mit anderen IT-Anwendungen (z.B. Strafregister, Führerscheinregister, Verwaltungsstrafverfahren, Fahndung)

Das Projekt wurde termingerecht umgesetzt, am 17.5.2001 wurde nach achteinhalbmonatiger Projektarbeit der gesetzliche Probetrieb mit allen Gemeinden Österreichs aufgenommen. Ein Meilenstein nicht allein in der Projektarbeit, sondern auch in der technologischen Vernetzung der Gemeinden.

Es war vom Anfang an nicht allein an ein reines administratives Register für den Vollzug des Meldewesens gedacht, sondern an ein Grundlagenregister für mehrere Services.

Ein Ansatzpunkt der in der Folge zur Neuformulierung der Anforderungen an das ZMR im Regierungsprogramm 2002 führte, die Arbeiten und Investitionen hatten sich gerechnet, das ZMR sollte Drehpunkt für E-Government werden. Die Grundlagen für das Stammzahlenregister und die Bürgerkarte waren geschaffen.

In einem überaus ergeizigen Gesetzgebungsverfahren wurde vom BKA das E-GovGesetz definiert und mit 1.3.2004 in Kraft gesetzt.

Im Rahmen des Projektbetriebes ZMR hatte man mit 1.1.2003 eine Flexiorganisation nach dem BHG, die Support Unit ZMR, ins Leben gerufen, die überaus flexibel in vier Teilprojekten auf die neugeschaffene Gesetzeslage reagierte und die Personenbindung für die Bürgerkarte, das Ergänzungsregister und technischen Neuausrichtungen seitens des CIO der Bundesregierung implementierte.

Mit der Umsetzung der digitalen Signatur in Form der Bürgerkarte, dem im E-GovG definierten Regime dafür und der Novelle zum Zustellgesetz wurde in Österreich ein neues Kapitel zum Thema E-Government aufgeschlagen. Es ist erstmals für Bürger/Innen und Wirtschaft möglich signiert an Governmentprozessen interaktiv teilzunehmen. Damit können bei der entsprechenden Anpassung der Backofficeapplikationen Verwaltungsverfahren komplett im Internet abgewickelt werden.

Damit wurde das Rahmenwerk für weitere Schritte in Richtung E-Democracy umgesetzt. Die politische Partizipation der Bürger/Innen und mehr Transparenz des Staates sind gefordert.